

Erstinformation – Referenzberuf Apothekerin oder Apotheker

Anerkennung und Berufszulassung (Approbation) als Apothekerin oder Apotheker in Baden-Württemberg

Der Beruf Apothekerin oder Apotheker ist in Deutschland reglementiert. Für eine dauerhafte Berufsausübung in Deutschland benötigen Sie grundsätzlich eine Approbation. Für eine vorübergehende und gelegentliche Dienstleistung aus einem anderen EU-/EWR-Staat bzw. der Schweiz gelten besondere Regelungen. Für eine Anerkennung müssen Sie einen Antrag ausfüllen und diverse Dokumente an die zuständige Anerkennungsstelle schicken.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

Allgemein zum Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg:

Informationen der zuständigen Stelle zum Verfahren mit Kontakt, Hinweisen zur Antragstellung, notwendigen Unterlagen, Antragsformularen und Kosten:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/pharmazie-ausland/>

Antragsformular für Anerkennung der Approbation und/oder vorläufiger Berufserlaubnis mit Liste der nötigen Unterlagen und Muster-Lebenslauf mit Abschluss in:

EU/EWR/Schweiz:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Apothekerin_Apotheker_Ausbildung_Approbation/DocumentLibraries/Documents/LPA_Apo_Appr_Antrag_EU_01.pdf?utm_source

Drittstaaten:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Apothekerin_Apotheker_Ausbildung_Approbation/DocumentLibraries/Documents/LPA_Apo_Appr_Antrag_Drittstaaten.pdf

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Diplom und Berufszulassung sind – sofern im Ausbildungsstaat vorgesehen bzw. möglich – mit einer Haager Apostille zu versehen bzw. entsprechend zu legalisieren. Die zuständige Stelle kann weitere beglaubigte Nachweise verlangen.

Die erforderlichen fremdsprachigen Dokumente sind grundsätzlich mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzungen müssen von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer angefertigt werden.

Antrag auf eingeschränkte Berufserlaubnis

Es besteht die Möglichkeit, eine fachlich eingeschränkte Berufserlaubnis zu bekommen. Diese Berufserlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Für Personen mit einem Ausbildungsnachweis aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz wird eine solche Berufserlaubnis grundsätzlich nicht erteilt. Ausnahmsweise kann sie bei einem nachgewiesenen besonderen Interesse an der vorübergehenden Berufsausübung erteilt werden. Bei Drittstaatsqualifikationen kann die Berufserlaubnis grundsätzlich befristet und bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren erteilt bzw. verlängert werden; gesetzliche Ausnahmen sind möglich. Mit der Berufserlaubnis dürfen Sie nur unter Aufsicht einer Person mit Approbation arbeiten. Das Antragsformular ist das gleiche wie der für die Approbation. Sie können ihn später oder auch zeitgleich damit stellen.

Neues (verkürztes) Studium als Alternative

Wenn eine ausländische pharmazeutische Ausbildung die Voraussetzungen für eine Anerkennung in Deutschland nicht erfüllt oder die erforderlichen Nachweise für die Berufszulassung fehlen, kann unter Umständen auch ein Studium der Pharmazie in Deutschland in Betracht kommen. Welche bereits erbrachten Studienleistungen angerechnet werden können, entscheidet die zuständige Hochschule bzw. die dafür zuständige Stelle im Einzelfall. Eine pauschale Verkürzung des deutschen Pharmaziestudiums kann nicht zugesichert werden. Informationen zur

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



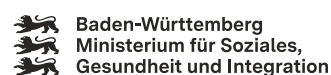
Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Anerkennung bzw. Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen erhalten Sie bei den zuständigen Hochschulen bzw. Prüfungsstellen.

Vorab sollten Sie einen Antrag auf Bewertung Ihrer Studienleistungen stellen. Alle wichtigen Infos dazu finden Sie hier auf der Homepage der hierfür zuständigen Stelle:

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Gesundheit-Soziales/Landespruefungsamt-fuer-Medizin-Psychotherapie-und-Pharmazie-9>

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne über unser IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Alternativ können Sie uns gerne eine E-Mail an aqb-ostwuerttemberg@ajoev.de schreiben.

Stand 25.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg

IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

